



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

2	2	0
---	---	---

Griesbach IV

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

8	4	3	1
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

1	8	2	3
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

2	2
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X				X			
Weitere Mischbaumarten.....		X	X	X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft teilt sich in eine walddreichere Westhälfte und eine deutlich walddärmere Osthälfte. In den dortigen Waldinseln inmitten großer intensiv genutzter Felder bilden sich in den Wintermonaten häufig sehr hohe Wilddichten. Der Zustand und die Flächigkeit der Zwischenfruchtbestände und die Witterung in den Wintermonaten haben eine deutliche Auswirkung auf die Verbissbelastung in den Wäldern.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaupotential für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Griesbach IV bis zum Jahr 2100 auf die höchste Risikostufe steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Alternativbaumarten, um die Wälder im Bereich der HG umzubauen. So können vor allem vorhandene aber auch noch entstehende Schädflächen klimastabil bestockt und damit möglichst zukunftsfest gestaltet werden. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-)Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schädflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der HG Griesbach IV darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

In dieser Schicht hat der Anteil der Nadelhölzer an den aufgenommenen Pflanzen noch mal deutlich zugenommen und zwar von 72,5 % auf 84,2 %. Diese verteilen sich auf Fichten (42,6 %), Tannen (33,1 %), sonstiges Nadelholz (5,7 %) und Kiefer (2,8 %). Bei den Laubhölzern dominieren die Edellaubhölzer mit einem Anteil 14,2 %. Von allen aufgenommenen Pflanzen wird nur die Tanne mit 9,5 % verbissen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

In dieser Schicht fällt der Nadelholzanteil etwas ab auf 79,4 %. Diese Schicht wird von der Fichte mit 40,6 % dominiert, gefolgt von der Tanne mit 29,0 %, sonstigem Nadelholz mit 7,7 % und der Kiefer mit 2,0 %. Die Tanne verliert, wie bereits in der vorangegangenen Inventur, in dieser Schicht Anteile und der Anteil der Fichte nimmt zu. Der Anteil der Laubhölzer liegt bei 20,6 %, wobei auch in dieser Höhenstufe wieder die Edellaubhölzer mit einem Anteil von 15,0 % dominieren. Komplettiert werden die Laubhölzer durch das sonstige Laubholz mit 2,7 %, die Eiche mit 2,1 % und die Buche mit 0,7 %.

b) Verbiss-Situation:

Die Situation beim Leittriebverbiss bei den Nadelhölzern hat sich in dieser Höhenstufe seit der letzten Aufnahme im Jahr 2021 etwas verschlechtert. Der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss stieg beim Nadelholz von 4,9 % auf 5,2 %. Unerfreulich ist v.a., dass sich der Leittriebverbiss bei der Tanne noch mal deutlich verschlechtert hat (Anstieg von 6,2 % auf 10,5 %). Diese Verschlechterung wird aber etwas dadurch relativiert, dass sich der Anteil der insgesamt verbissenen Pflanzen (Leittriebverbiss und Verbiss im oberen Drittel) von 14,1 % auf 10,7 % verbessert hat. Bei den Laubhölzern nahm der Leittriebverbiss bei den Edellaubhölzern ebenfalls leicht von 8,6 % auf 9,6 % zu. Bei den sonstigen Laubhölzern ist er deutlich gefallen von 14,4 % auf 3,9 %. Insgesamt ist der Verbiss bei allen Pflanzen sowohl bei den Leittrieben (von 6,3 % auf 5,7 %) als auch im oberen Drittel (von 19,1 % auf 6,0 %) zurückgegangen

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

In dieser Höhenstufe sind die Anteile von Nadelholz (51,1 %) und Laubholz (48,9 %) fast gleich verteilt. Auffällig ist, dass in dieser Höhenstufe innerhalb der Gruppe der Nadelhölzer die Verteilung sich von der Fichte (11,2 %) zu den sonstigen Nadelhölzern (20,7 %) und der Tanne (15,4%) verschiebt. Es wurde nur ein Fegeschaden aufgenommen, damit spielen Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keine Rolle.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		6
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		8

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie die ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Griesbach IV alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen

Baumarten vor. Die in der Hegegemeinschaft dominierende Mischbaumart Tanne weist gegenüber den anderen

Mischbaumarten eine höhere Verbissbelastung auf. Sie hat zum Teil Schwierigkeiten, sich in der Hegegemeinschaft ohne Schutzmaßnahmen zu verjüngen.

Wie bereits oben ausgeführt, hat der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss in der entscheidenden Höhenstufe von 20 cm bis zur

max. Verbisshöhe in der Summe aller Baumarten innerhalb der letzten drei Jahre etwas abgenommen. Nach wie vor nicht erfreulich ist die deutliche Abnahme des Tannenteils in den oberen Höhenstufen. Diese Situation muss v.a. im Hinblick auf den Klimawandel kritisch beurteilt werden. Es muss aber auch festgehalten werden, dass die Verbissbelastung trotz der negativen Entwicklung des Leittriebverbisses bei der Tanne aufgrund der positiven Entwicklung des Gesamtverbisses in den letzten drei Jahren im Durchschnitt der Hegegemeinschaft Griebach IV als tragbar einzustufen ist. Für die Einbringung weiterer Baumarten wie z.B. Buche oder Eiche, welche im Hinblick auf die großen Waldumbauflächen zunehmend ohne Schutzmaßnahmen gelingen soll, muss das jagdliche Engagement im Bereich der Hegegemeinschaft weiterhin unbedingt auf dem aktuellen Niveau gehalten oder sogar noch gesteigert werden. Über die ganze Hegegemeinschaft ist der Verbiss **tragbar**.

Im Bereich der Hegegemeinschaft wurden sechs ergänzende Revierweise Aussagen beantragt. Bei den Jagdreviere Pattenham Nord und Süd, Weihmörting I und II und Asbach konnte der zuständige Forstbeamte eine tragbare Verbissituation vorfinden. Lediglich im Revier Kühnham ist der Verbiss nicht tragbar.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Für die Hegegemeinschaft Griesbach IV ist der Abschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt **beizubehalten**. Um zu verhindern, dass sich die negative Tendenz beim Leittriebverbiss bei der Baumart Tanne in Zukunft fortsetzt, muss bei der Abschusserfüllung weiterhin verstärkt in das weibliche Wild und in den Kitzbestand eingegriffen werden. Außerdem soll die Bejagung des Rehwildes auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich
 senken.....

 senken.....

 beibehalten.....

 erhöhen.....

 deutlich
 erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, den 13.08.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
--------------------------------------	---

(gez. Stefan Huber, Forstoberrat)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“